

Kurztitel

Madriдер Markenabkommen – Ausführungsordnung

Kundmachungorgan

BGBI. III Nr. 109/1997 zuletzt geändert durch BGBI. III Nr. 32/2015

Inkrafttretensdatum

01.11.2017

Außerkrafttretensdatum

31.01.2019

Langtitel

(Übersetzung)

Gemeinsame Ausführungsordnung zum Madriдер Abkommen über die internationale Registrierung von Marken und zum Protokoll zu diesem Abkommen

StF: BGBI. III Nr. 109/1997

Änderung

BGBI. III Nr. 31/1998

BGBI. III Nr. 208/2000

BGBI. III Nr. 270/2002

BGBI. III Nr. 70/2005

BGBI. III Nr. 43/2006

BGBI. III Nr. 37/2007

BGBI. III Nr. 90/2008

BGBI. III Nr. 98/2009

BGBI. III Nr. 32/2015

BGBI. III Nr. 202/2016

BGBI. III Nr. 21/2017

Ratifikationstext

Die Vereinbarung ist gemäß ihrer Regel 40 Abs. 1 mit 1. April 1996 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel**Verzeichnis der Regeln****Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen**

Regel 1: Abkürzungen (*Anm.: Kurzbezeichnungen*)

Regel 1^{bis}: Benennungen, für die das Abkommen maßgebend ist, und Benennungen, für die das

- Regel 2: Protokoll maßgebend ist
 Mitteilungen an das Internationale Büro; Unterschrift (*Anm.: Mitteilung an das Internationale Büro*)
 Regel 3: Vertretung vor dem Internationalen Büro
 Regel 4: Berechnung der Fristen
 Regel 5: Störungen im Post- und Zustelldienst (*Anm.: Störungen im Post- und Zustelldienst und bei elektronisch übersandten Mitteilungen*)
 Regel 5bis: Weiterbehandlung
 Regel 6: Sprachen
 Regel 7: Notifikation bestimmter besonderer Erfordernisse

Kapitel 2: Internationale Gesuche

- Regel 8: Mehrere Hinterleger
 Regel 9: Erfordernisse bezüglich des internationalen Gesuchs
 Regel 10: Gebühren für das internationale Gesuch
 Regel 11: Andere als die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel (*Anm.: Andere als die Klassifikation oder die Angabe der Waren und Dienstleistungen betreffende Mängel*)
 Regel 12: Mängel in bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen (*Anm.: Mängel in Bezug auf die Klassifikation der Waren und Dienstleistungen*)
 Regel 13: Mängel in bezug auf die Angabe der Waren und Dienstleistungen

Kapitel 3: Internationale Registrierungen

- Regel 14: Eintragung der Marke im internationalen Register
 Regel 15: Datum der internationalen Registrierung (*Anm.: Datum der internationalen Registrierung*)

Kapitel 4: Sachverhalte bei den Vertragsparteien, die internationale Registrierungen berühren

- Regel 16: Frist für die Schutzverweigerung bei Widersprüchen (*Anm.: Möglichkeit der Mitteilung über eine vorläufige Schutzverweigerung, die auf einen Widerspruch nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c des Protokolls gestützt ist*)
 Regel 17: Mitteilung der Schutzverweigerung (*Anm.: Vorläufige Schutzverweigerung*)
 Regel 18: Nicht vorschriftsmäßige Schutzverweigerungen (*Anm.: Nicht vorschriftsmäßige Mitteilungen über die vorläufige Schutzverweigerung*)

(*Anm.:*

- Regel 18^{bis}: *Interimstatus einer Marke in einer benannten Vertragspartei*
 Regel 18^{ter}: *Endgültige Entscheidung über den Status einer Marke in einer benannten Vertragspartei*

- Regel 19: Ungültigerklärungen in den benannten Vertragsparteien
 Regel 20: Einschränkung des Verfügungsrechts des Inhabers

(*Anm.:*

- Regel 20bis: *Lizenzen*
 Regel 21: Ersetzung einer nationalen oder regionalen Eintragung durch eine internationale Registrierung

(*Anm.:*

- Regel 21^{bis}: *Andere Sachverhalte hinsichtlich der Inanspruchnahme des Zeitraums*
 Regel 22: Erlöschen der Wirkung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung
 Regel 23: Teilung des Basisgesuchs, der sich aus ihm ergebenden Eintragung oder der Basiseintragung (*Anm.: Teilung oder Zusammenführung von Basisgesuchen, von sich aus ihnen ergebenden Eintragungen oder von Basiseintragungen*)

Kapitel 5: Nachträgliche Benennungen; Änderungen

(*Anm.:*

- Regel 23bis: *Durch das Internationale Büro übersandte Mitteilungen der Behörden der benannten Vertragsparteien*
 Regel 24: Benennung im Anschluss an die internationale Registrierung
 Regel 25: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung (*Anm.: Antrag auf Eintragung einer Änderung; Antrag auf Eintragung einer Löschung*)
 Regel 26: Mängel in den Anträgen auf Eintragung einer Änderung und auf Eintragung einer Löschung (*Anm.: Mängel in den Anträgen auf Eintragung nach Regel 25*)
 Regel 27: Eintragung und Mitteilung einer Änderung oder einer Löschung; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers (*Anm.: Eintragung und Mitteilung einer*)

Änderung oder einer Löschung; Zusammenführung internationaler Registrierungen; Erklärung über die Unwirksamkeit einer Änderung des Inhabers oder einer Einschränkung)

Regel 28: Berichtigungen im internationalen Register

Kapitel 6: Erneuerungen

Regel 29: Offizielle Mitteilung über den Schutzablauf

Regel 30: Einzelheiten betreffend die Erneuerung

Regel 31: Eintragung der Erneuerung; Mitteilung und Bescheinigung

Kapitel 7: Blatt und Datenbank

Regel 32: Blatt

Regel 33: Elektronische Datenbank

Kapitel 8: Gebühren

Regel 34: Zahlung der Gebühren (*Anm.: Gebührenbeträge und Zahlung der Gebühren*)

Regel 35: Währung, in der die Zahlungen zu entrichten sind

Regel 36: Gebührenfreiheit

Regel 37: Verteilung der Zusatz- und Ergänzungsgebühren

Regel 38: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der beteiligten Vertragsparteien
(*Anm.: Gutschrift individueller Gebühren auf den Konten der betroffenen Vertragsparteien*)

Kapitel 9: Verschiedenes

Regel 39: Fortdauer der Wirkungen internationaler Registrierungen in bestimmten Nachfolgestaaten

Regel 40: Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(*Anm.:*

Regel 41: *Verwaltungsvorschriften*)

(*Anm.: Anlage Gebührenverzeichnis*)